

Hunde-OP-Kostenversicherung und Hunde- Unfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Versicherer:

Sparkassen-Versicherung Sachsen,
Deutschland

Vertreten durch:

ias Internationale Assekuranz-Service GmbH

Produkt:

Hunde-OP-Kostenversicherung
Hunde-Unfallversicherung

Dieses Blatt dient zu Deiner Information und gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte der Versicherung. Die vollständigen Informationen findest Du in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen und Besondere Bedingungen). Damit Du umfassend informiert bist, lies bitte alle Unterlagen sorgfältig durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Dir eine Hunde-OP-Kostenversicherung und Hundeunfallversicherung zur Absicherung bestimmter Behandlungskosten an.



Was ist versichert und welche Summen gelten?

Hunde-OP-Kostenversicherung:

- ✓ Versichert ist die veterinärmedizinisch notwendige Operation des versicherten Tieres bei Krankheit unter Narkose/Sedierung.
- ✓ Versichert sind Veränderungen des Gesundheitszustandes des versicherten Tieres, die einen chirurgischen Eingriff unter Narkose erforderlich machen.
- ✓ Erstattet werden die als Folge eines Versicherungsfalles anhand Tierarzt-Rechnung belegten OP- Kosten infolge Krankheit oder Unfall sowie der Nachbehandlung inkl. Unterbringungsaufwendungen nach einer Operation – im Rahmen des gewählten Tarifs.
- ✓ Physiotherapie oder Osteopathie durch anerkannte Physiotherapeuten oder Osteopathen mit qualifizierter Zusatzausbildung bei Nachbehandlung von Operationen.
- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen und Leistungsgrenzen sind abhängig vom gewählten Tarif. Diese entnimmst Du bitte Deinem Versicherungsschein. Wahlweise kann ein Selbstbehalt vereinbart werden.
- ✓ Zuschüsse bei Kastrationen/Sterilisationen und Verletzungen/Bisswunden.

Hundeunfallversicherung:

- ✓ Der Versicherer ersetzt die unmittelbar und zeitnah zu behandelnden Folgen eines Unfalls.
- ✓ Als Unfall gilt, wenn das versicherte Tier durch ein plötzlich von außen wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsbeschädigung erleidet. Der Versicherer übernimmt die Kosten der ambulanten und stationären Heilbehandlung. Der gebotene Versicherungsschutz richtet sich nach dem gewählten Tarif unter Berücksichtigung jeweils vereinbarter Selbstbeteiligung mit der ausgewiesenen Obergrenze pro Versicherungsjahr.

Abhandenkommen und Tod:

- ✓ Versicherungsschutz wird für Hunde gewährt, die nachweislich beim jeweiligen Finanzamt angemeldet wurden. Der Versicherer leistet für die tatsächlichen Anschaffungskosten bei einem Unfalltod des Hundes bzw. beim Abhandenkommen des Hundes.



Was ist nicht versichert?

Hunde-OP-Kostenversicherung:

- × Kosten für Eigenbehandlungen die Du, Dein Ehe-oder Lebenspartner sowie Deine Eltern oder Kinder aufgrund einer veterinärmedizinischen Ausbildung selbst am Tier durchführen;
- × Röntgen unter Narkose, ohne nachfolgende Operation;
- × Endoskopien unter Narkose, ohne nachfolgende Operation;
- × Kosten für chirurgische Eingriffe aufgrund vorvertraglicher Schadenereignisse (Krankheiten/Unfälle);
- × Kosten für chirurgische Eingriffe, auch Maßnahmen am Gebiss des Tieres, die der Herstellung des jeweiligen Rassestandards dienen und ästhetischen Charakter haben;
- × Prophylaktische Zahnbehandlungen;
- × Kosten für wissenschaftlich nicht anerkannte Behandlungen;
- × Kosten für Behandlungen durch Nichttierärzte;
- × Operationen die auf Erkrankungen zurückzuführen sind, die innerhalb der Wartezeit aufgetreten sind.

Hundeunfallversicherung:

- × Erkrankungen;
- × Mittelbare Folgen von Unfallereignissen;
- × Zahnbehandlungen;
- × Kosten für Körperersatzstücke (Prothesen)

Abhandenkommen und Tod:

- × Euthanasie;
- × Natürlicher Tod/Tod durch Erkrankungen



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! vorsätzlich herbeigeführte Schäden;
- ! wissentlich falsch gemachte Angaben



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz gilt weltweit, je nach Tarif ein bis maximal 12 Monate



Welche Verpflichtung habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Damit wir den von Dir gewünschten Versicherungsschutz ordnungsgemäß prüfen können, sind die von uns gestellten Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge sind rechtzeitig und vollständig zu bezahlen.
- Teile uns bitte mit, wenn und gegebenenfalls wie sich das versicherte Risiko verändert hat, z. B. wenn Du Dir ein weiteres Tier anschaffst.
- Zeige uns jeden Schadensfall unverzüglich an, auch wenn gegen Dich noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Im Versicherungsfall ist jede Auskunft zu geben, die zur Feststellung des Versicherungsfalles und zum Umfang unserer Leistungspflicht erforderlich ist.
- Es besteht im Weiteren die Verpflichtung, den Schaden weit möglichst abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch tatsächengemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und –Regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag wird 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Dieser Beitrag ist dann unverzüglich (d. h. spätestens innerhalb von 14 Tagen) zu zahlen, jedoch nicht vor dem im Versicherungsvertrag vereinbarten Versicherungsbeginn. Wann die weiteren Beiträge fällig sind, ist im Versicherungsschein aufgeführt. Je nach Vereinbarung ist dies monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich möglich. In der Regel erfolgt die Beitragszahlung durch Abbuchung von Deinem Konto auf Grund einer uns zu erteilenden Einzugsermächtigung.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung hierfür ist, dass Du den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig entrichtest. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit Eingang der Zahlung bei uns.

Die Versicherung gilt für die vereinbarte Dauer. Bei einer Laufzeit von mindestens einem Jahr verlängert der Vertrag sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht von einer der beiden Vertragsparteien fristgerecht gekündigt wird.

Bei einer Laufzeit von 3 Jahren kann das Vertragsverhältnis erst zum Ablauf des 3. Versicherungsjahres mit einer 3-monatigen Frist gekündigt werden.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Du kannst den Vertrag jeweils zum Ende der vereinbarten Dauer fristgerecht in Textform kündigen.

Du oder wir können auch kündigen z. B. nach einem regulierten Schadensfall oder auch bei endgültigem Wegfallen Deines Versicherungsrisikos - etwa durch endgültiges Abschaffen Deines versicherten Hundes. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.